

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Nr. IX/233</b>	
		<b>X</b>	<b>öffentlich</b>
			<b>nichtöffentlich</b>
Amt 10	Berichtersteller/Berichterstellerin Bürgermeister Heinz Josef Dick	Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Markus Drohen	
<b>Beratungsfolge</b>			
<b>Gremium</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP-Nr.</b>
Hauptausschuss		09.06.2015	6
<p><b>Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Korschenbroich über die Kooperation bei der örtlichen Rechnungsprüfung vom 12.10.2011</b> hier: <b>Kostenerstattung</b></p>			

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt, über den 01.01.2016 hinaus eine Abrechnung der durch den Rhein-Kreis Neuss für die Stadt Korschenbroich erbrachten Prüfleistungen über die pauschale Kostenerstattung nach § 4 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorzunehmen.

**Sachdarstellung/Begründung:**

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Korschenbroich über die Kooperation bei der örtlichen Rechnungsprüfung vom 12.10.2011 legte zum 01.01.2012 den Übergang der örtlichen Rechnungsprüfung an den Rhein-Kreis Neuss auf der Grundlage des § 102 Abs. 2 GO NRW fest.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Vereinbarung erfolgt derzeit folgende Abrechnung mit dem Rhein-Kreis Neuss:

$$205 \text{ Tagewerke } \acute{a} \text{ 550,- } \text{€} = 112.750,- \text{ €}$$

Gemäß § 4 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ergibt sich zum 01.01.2016 erstmals die Gelegenheit für die Stadt Korschenbroich, auf eine Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand umzustellen.

Das bereits auf Basis von Erfahrungswerten zum Prüfaufwand (Dormagen) in 2011 erstellte Angebot des Rhein-Kreises hat als Berechnungsgrundlage geschätzte Tagessätze zu Grunde gelegt. Der seitens der Stadt Dormagen mit der Umstellung der Abrechnung nach Aufwand zu erzielende positive wirtschaftliche Effekt ist aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslage (Dormagen: zunächst Kostenübernahme 3 übernommene Prüfer = ca. 250.000,- €) für Korschenbroich nicht zu erwarten. Eine entsprechende Kalkulation hätte für Korschenbroich bei zwei abgeordneten Prüfern (ca. 158.000,00 €) eine deutlich höhere Pauschale zur Folge gehabt.

Aus diesem Grunde sollte aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der besseren Kalkulierbarkeit an der pauschalen Abrechnung festgehalten werden. Aufgrund der vertraglichen Regelung erfolgte eine Stundenaufzeichnung der Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss für die Stadt Korschenbroich bisher nicht.

Nachrichtlich wird darauf verwiesen, dass gemäß § 7 Satz 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine Kündigung derselben erstmalig mit Wirkung zum 31.12.2017 noch in 2015 möglich wäre. Dies kann nicht vorgeschlagen werden, da eine Vergleichsberechnung aus 2010/2011 zu dem Ergebnis gekommen ist, dass selbst ein auf 2,5 Stellen reduziertes, eigenes Rechnungsprüfungsamt deutlich höhere Aufwendungen verursacht. Zudem liegen nach mehr als drei Jahren praktischer Erfahrung in der Umsetzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung keine Erkenntnisse vor, die auf einen Qualitätsverlust in der Prüfung schließen lassen.

---

H. J. Dick  
Bürgermeister

---

Drohen  
Stadtoberverwaltungsrat

**Anlage**